



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Hausagitation. — Unfälle auf Wegen. — Korrespondenzen (Berlin I, Berlin II, Chemnitz, Gießen, Hannover, Stuttgart). — Rundschau. — Literatur. — Anzeigen.

Hausagitation.

Unter diesem Titel veröffentlicht Genosse Seel-Bernburg im „Correspondenzblatt“ einen bemerkenswerten Artikel, in welchem sehr praktische Vorschläge für die Agitation gemacht werden. In Hinblick auf die auch in unseren Zahlstellen nunmehr einsetzende Herbstagitation, die ja durch die Beschlüsse des IV. Verbandstages um vieles erleichtert wird, glauben wir im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn wir diese von reicher Erfahrung zeugenden Ausführungen im Nachfolgenden zur Kenntnis bringen und die gemachten Vorschläge der Kollegenschaft allerorts zur Berücksichtigung empfehlen.

Viele in der Agitation tätige Kollegen werden mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß öffentliche Gewerkschaftsversammlungen in den letzten Jahren in den Orten mit guter Arbeiterbewegung aufgehört haben, ein Mittel zu sein, wodurch neue Mitglieder für die Organisation gewonnen werden. Wenn wir uns die Zusammenfassung dieser Versammlungen ansehen, so fällt uns stets auf, daß fast gar keine Unorganisierte daran teilnehmen und eine Aufforderung, der Organisation beizutreten, in denselben tatsächlich unterlassen wird. An deren Stelle tritt dann die Aufforderung an die organisierten Kollegen, unermüdetlich in der Kleinagitation tätig zu sein. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß solche öffentliche Gewerkschaftsversammlungen überflüssig geworden seien. Im Gegenteil sind wir dadurch in die Lage versetzt, durch gehaltvollere Vorträge Besseres zur Aufklärung und Weiterbildung bieten zu können, als das früher in Agitationsversammlungen der Fall war, weil das Auditorium sich aus Personen zusammensetzt, die das Wesen der modernen Arbeiterbewegung schon begriffen haben.

Die Frage, wie das kommt, ist leicht beantwortet. Die Arbeiterschaft setzt sich wie die übrigen Kategorien der Staatsbürger zusammen aus solchen, die sich stark, aus solchen, die sich mäßig und aus einer dritten Gruppe, die sich gar nicht um öffentliche Angelegenheiten kümmert. Vielfach wird die Gruppierung in der Weise vorgenommen, daß man sie in intelligente, minderintelligente und unintelligente Arbeiter scheidet. Eine solche Gruppierung trifft aber meines Erachtens nicht das Richtige. Wir haben in der dritten Gruppe auch eine große Anzahl intelligente Arbeiter, wie wir auch in der ersten Gruppe unintelligente haben. Ihr Tätigkeitsfeld ist aber nur schwach auf Beteiligung an öffentliche Angelegenheiten entwickelt, während er bei der ersten Gruppe sehr stark in Erscheinung tritt. Diese werden also großen Anteil nehmen an allen ihre Interessen berührenden Fragen, werden die Versammlungen besuchen, Mitglieder der gewerkschaftlichen, politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation werden.

Sie können es nicht verstehen, wie ihre Arbeitskollegen so gar keinen Anteil daran nehmen und sich vollständig passiv verhalten, während diese das selbe nur umgekehrt denken. Die zwischen diesen beiden Extremen liegende Gruppe ist eine Mischung der den beiden anderen Gruppen anhaftenden Eigenschaften und läßt sich wieder besonders graduieren. Bei besonderen Anlässen besuchen auch sie die Versammlungen. Aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Anschlusses reißt in ihnen allmählich, und es vergehen, je nach dem Grade ihres Tätigkeitsfinnes und den äußeren Begleitumständen, oft Jahre, bis sich diese Ueberzeugung herausgebildet hat. Diese werden die anhaftenden Eigenschaften bei ihrem Eintritt in die Organisation nicht sofort abstreifen, sondern noch lange, ja vielleicht immer beibehalten, und jedem Organisationsleiter sind sie als schlechte Versammlungsbesucher ein Grauel.

Diese beiden ersten Arbeitergruppen eines Ortes oder eines Bezirkes sind so im Laufe der Jahre für die Organisation gewonnen worden. Ihre Zahl ist aber erschöpft, und so hörten die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen auf, ein Mittel zur Gewinnung neuer Anhänger zu sein. Auch in den Mitgliederzusammenkünften ist der Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ längst als Tagesordnungspunkt verschwunden. Wo er noch geführt wird, ist er bedeutungslos geworden.

Die gewerkschaftliche Organisation kann aber nur dann Erfolgreiches leisten, wenn sie möglichst alle Arbeiter des betreffenden Berufes umfaßt. Sie kann also nicht auf die dritte Gruppe, die an Zahl vielfach die beiden anderen Gruppen übertrifft, verzichten, sondern muß auch diese in ihren Kreis zu ziehen suchen. Also werden wieder Versammlungen abgehalten, auswärtige Redner herangezogen, um das Interesse zu wecken, Versammlungseinladungen werden an den Fabrikanten an jeden einzelnen Arbeiter verteilt, im Inseraten, wie auch im lokalen Teil der Zeitungen erfolgen Hinweise, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, die Versammlung zu besuchen. Kurz, es wird kein Mittel unversucht gelassen, von dem man sich einen Erfolg verspricht. Der Erfolg ist dann eine gutbesuchte Versammlung, die sich aber aus den bereits organisierten Kollegen zusammensetzt. Auf die man besonders reflektiert hat, fehlen. Eine solche Wahrnehmung kann einen Organisationsleiter in helle Verzweiflung bringen. Man greift zu Betriebs- und Werkstattdurchsprechungen, die auch wieder eine Zeitlang Erfolg haben und dann verfliegt auch diese Duelle.

Schon früher, ganz besonders aber in diesem Stadium der Entwicklung der lokalen Gewerkschaftsbewegung, wird die Agitation von Mund zu Mund in den Werkstätten und bei anderen Gelegenheiten empfohlen. Zweifellos ist diese Agitationsmethode eine der wirkungsvollsten, die es gibt; sie hat aber auch ihre Schattenseiten. Der Kollege, der sie betreibt, muß in gutem Ansehen bei seinen Arbeitskollegen stehen, um einen Einfluß auf sie zu gewinnen. Er muß auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, namentlich aber mit den Verhältnissen seiner Organisation gut vertraut sein,

um auf jeden Kopf den richtigen Deckel zu finden. Und schließlich muß der Lieb, für seine Organisation zu wirken, stark ausgeprägt sein. Dies sind alles Eigenschaften, die leider nur spärlich zu finden sind. Und wenn nicht an allen, so mangelt es doch häufig an einer oder der anderen derselben, und die Folgen sind dann die unliebsam bekannten „Terrorismuskfälle“. Hinzukommt noch, daß ein so tätiger Kollege bald beim Meister oder Betriebsleiter als unliebsamer Agitator bekannt und bei der ersten besten Gelegenheit aufs Trockene gesetzt wird, zum Schaden für den Kollegen und nicht zum Nutzen der Organisation.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird in letzter Zeit ganz besonderes Gewicht auf Hausagitation gelegt. Dieselbe hat aber in der Art, wie sie bisher geführt wurde, nicht immer ein dem Kraftaufwand entsprechendes Ergebnis zu verzeichnen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß wir über die Personen, die zu besuchen waren, gar keine Kenntnis über ihre Stellung zur Arbeiterbewegung hatten und ihre Argumente nicht kannten, die sie bislang vom Eintritt in die Organisation abhielten. Man hat in der Regel an der Hand des Adreßbuches eine Anzahl der Branche zugehörige Namen zusammengestellt. Diese wurden besucht, und wenn das Resultat nicht befriedigte, hatte man den Geschmack an der Hausagitation ebenfalls verloren.

In richtiger Würdigung aller dieser Umstände bin ich auf ein Mittel verfallen, wodurch die Hausagitation in gehöriger Weise vorbereitet und erfolgreich betrieben werden kann. Das selbe hat sich bei mir und auch an anderen Orten, wo ich es den Kollegen empfahl, gut bewährt, so daß ich von einem ausgetrobenen Verfahren sprechen darf.

Dem System liegt folgender Gedanke zugrunde: In jedem Betriebsabteil einer Fabrik kommen die Arbeiter tagtäglich in so enge Berührung miteinander, daß der einzelne, wenn er will, die Verhältnisse seiner sämtlichen Arbeitskollegen erfahren kann. Häufig ist auch die Rede vom Arbeitsverhältnis, von den Kämpfen der Arbeiter und selbstverständlich auch von den gewerkschaftlichen Organisationen. Der einzelne kann so sehr leicht die Stellung seiner Kollegen zur Organisation in Erfahrung bringen und die Ursache ergründen, die ihn abhält, derselben beizutreten. Dieses suchte ich in der Weise auszunützen, daß in jeder Fabrik und in jedem Betriebsabteil einer solchen ein Werkstattvertrauensmann bestellt wurde. Dieser, nur der Ortsverwaltung bekannt, hat die Aufgabe, die Stellung seiner Mitarbeiter zur Organisation zu erforschen und die Namen aller, von denen er annimmt, daß sie bei einiger Aufklärung zu Hause gewonnen werden können, in ein geliefertes Notizbuch zu schreiben und gleichzeitig dabei zu bemerken, welche Einwendungen sie gegen die Organisation machen. Der Vertrauensmann gibt das Notizbuch dem Unterkassierer, welcher es an den Agitationsleiter weitergibt. Es ist auch darauf hingewiesen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, recht viele Namen zu notieren, als vielmehr darauf, die Namen gewissenhaft aus-

zuwählen, so daß ein direkter Erfolg zu erwarten ist. Der Agitationsleiter überträgt die Namen in eine Liste und fügt die Einwendungen, die angeführt sind, bei. Er sucht sich eine Anzahl für die Hausagitation geeignete Kollegen heraus, die an der Hand des gewonnenen Materials eingehend instruiert werden. Es gehen stets zwei Mann zusammen, von denen der eine ein „Lehrling“ sein kann, dem, nachdem er sich als brauchbar erwiesen, wiederum ein „Lehrling“ zugewiesen wird, wodurch sich der Kreis der agitatorisch tätigen Kollegen schnell erweitert.

Hat der erstmalige Besuch noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt, so wird der Kollege in gewissen Zeitabständen, bis zum Erfolge oder der sicheren Ausfluchtlosigkeit, weiter besucht und ein entsprechender Vermerk nach jedem Besuche in der Liste gemacht. Um diese Arbeit, die des Sonntags vormittags vorstatten geht, nicht schwerlich erscheinen zu lassen, bekommt jede Gruppe nicht mehr als zwei, höchstens drei Namen mit. Beim ersten Besuche überreichen wir ein für diesen Zweck geschriebenes Flugblatt, für die Folge stellen wir das Verbandsorgan zu. Besser wäre es, wenn wir über ein periodisch erscheinendes Blatt verfügten, nach Art der von der Partei in verschiedenen Bezirken herausgegebenen Agitationsblätter, wo in gemeinverständlicher Weise das Erforderliche besprochen werden könnte. Auch dieses hoffen wir zu erreichen.

Was nun die Einwände anlangt, die gemacht werden, so sind 75 Proz. solche, die wir nur auf dem Wege der Hausagitation widerlegen können, — nämlich die Frau. „Die Frau ist schul“ — „War bis zu seiner Verheiratung im Verband“ — „Würde beitreten, aber seine Frau ist dagegen.“

Die Erfahrung hat mich gelehrt, wie schnell man die Frauen, bei geeignetem Vorgehen und mit unserem Unterstützungswesen als Unterlage, von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen kann. Diese Agitationsmethode wird wohl manchem Kollegen etwas kompliziert erscheinen, sie ist es aber nicht. Sind erst die Vorarbeiten erledigt, so widert sich das weitere ganz ruhig ab. Aber selbst wenn sich hier oder da Schwierigkeiten einstellen sollten, so dürfen nicht diese, sondern der mögliche Erfolg das entscheidende Wort sprechen, und nur dieser muß unser Handeln bestimmen. Kommen die uns noch fernstehenden Arbeiter nicht zu uns, müssen wir sie in ihren Wohnungen aufsuchen, um sie als Mitstreiter zu gewinnen. Ganz besonders wichtig ist auch, daß die Kollegen dadurch der für sie durch zu besorgende Maßregelung so gefährlichen Werstattagitation überhoben sind, wodurch vielfach unsere besten Kräfte außer Aktion gesetzt wurden.

Anfälle auf Wegen.

G. Darüber, ob Unfälle, die den Arbeitern auf dem Wege nach und von der Arbeit zustoßen, als „Betriebs“unfälle anzusehen sind, herrscht immer noch große Unkenntnis. Zur Ausnahme eines Betriebsunfalles ist es zunächst nicht notwendig, daß der Unfall gerade während der Arbeit eintritt, vielmehr genügt es, wenn er nur in Verbindung mit derselben und aus Anlaß eines dem Betriebe sich anschließenden, dem Betriebsvollzuge entsprungenen Vorganges eintritt. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt dazu bestimmt, dem Betriebe zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthalts innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes und ist daher auch gegen alle Unfälle versichert, welche durch den Betrieb und dessen Einrichtungen (z. B. die Beschaffenheit der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, der Treppen usw.) verursacht werden. Dies gilt nach dem „Handbuch für Unfallversicherung“ von dem Wege des Arbeiters von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte oder von dieser zur ersteren, soweit sie innerhalb der Betriebsstätte liegen, während sie allerdings anders zu beurteilen sind, soweit sie sich außerhalb der Betriebsstätte vollziehen. Der Weg des Arbeiters zu und von der Arbeit, soweit er über den Betriebsplatz führt, ist ein Teil seiner auf dem Arbeitsplatze zu leistenden Verrichtungen; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betriebe oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung und erleidet er hier-

durch einen Unfall, so hat sich der Unfall „bei dem Betriebe“ ereignet. Unter dem Begriffe „Betriebsgebiet“ oder „Betriebsstätte“ ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt.

Bei den Wegen des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte befindlichen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung muß die eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Arbeiters im Gegenlage zur Betriebsstätigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Diese Wege sind nicht nur deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zu gelangen. Um dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Banne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Zu den Betriebsstätigkeiten gehören insbesondere auch die Wege, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers von einer Arbeitsstätte zu einer anderen desselben Betriebes zurückzulegen hat; desgleichen die Reisen von Monteuren von und zu auswärtigen Montagen, ebenso alle Befahrungen nach Feierabend für den Unternehmer. Müßte z. B. ein Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit ein Paket für einen Geschäftskunden mitnehmen, so ist dieser Arbeiter bis zur Ablieferung des Paketes für Unfälle, die ihm unterwegs zustoßen, versichert. So stellt u. a. auch das Zurückbringen und Abliefern von Gegenständen, welche ein Heimarbeiter (Schuhmacher) in seiner Wohnung bearbeitet hat, eine Tätigkeit dar, welche mit dem Betriebe in innerer Verbindung steht. Die zu diesem Zwecke von der Privatwohnung zur Fabrik unternommenen Gänge sind daher im Betriebsinteresse unternommen und dem Betriebe zuzurechnen.

Uns den jetzt vorliegenden Berichten der Arbeiterssekretariate pro 1907 wollen wir auch hier zwei Fälle betr. Unfällen auf Wegen herausgreifen. Nach dem Krefelder Bericht hatte der Weber K. während der Mittagspause für seinen Arbeitgeber in einer Maschinenfabrik, die in der Nähe seiner Wohnung lag, eine Wechselfalle abzuholen und mit zur Arbeit zu bringen. Für diese Befahrung erhielt er 10 Pf. Fahrgeld zur Benutzung der Straßenbahn und 15 Pf. für Zeitverräumnis. Auf dem Rückwege von der Maschinenfabrik nach dem Betriebe wurde er beim Umsteigen durch einen Wagen der Straßenbahn angefahren und war infolge dieses Unfalles neun Wochen arbeitsunfähig. Es verblieb eine geminderte Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil sie den Unfall nicht für einen Betriebsunfall ansah. K. habe zwar einen Auftrag seines Arbeitgebers in der Nähe seiner Wohnung befolgt, war aber nach Erledigung desselben auf dem gewöhnlichen Wege zur Arbeit. Die Wechselfalle im Gewicht von einem Pfund habe auf die Entstehung des Unfalles keinen Einfluß ausgeübt. Das Betriebsinteresse sei hinter seinem eigenen zurückgetreten. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Schiedsgericht, daß der Verletzte den Auftrag auf Veranlassung seines Arbeitgebers ausgeführt habe und somit im Betriebsinteresse tätig gewesen sei. Auf eingereichten Rekurs entschied das Reichsversicherungsamt dahingehend, daß der Verletzte noch in der Erfüllung des Auftrages seines Arbeitgebers begriffen gewesen, auch habe er bei Benutzung der Straßenbahn diejenige Umsicht walten lassen, die bei Benutzung dieses Verkehrsmittels üblich sei und nicht durch grobachtliches Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst.

Das Magdeburger Sekretariat berichtet über folgenden Fall: Der Tischler L. erlitt im Jahre 1899 einen Betriebsunfall, der in einem rechtsseitigen Knöchelbruch des Fußes bestand. Die Rente wurde mit Ende des Jahres 1901 eingestellt. L. ließ sich die Einstellung gefallen, trotz dem der Unfallschaden nicht behoben war. Da der verbleibende Schaden aber unter 10 Prozent zu schätzen war, verzichtete L. auf weitere Rente. Ende 1907 erlitt L. einen weiteren Unfall, der in schwerer Verletzung des rechten Oberschenkels bestand. L. war unabhängig von der Betriebsstätte

und Betriebsarbeit auf der Straße zu Fall gekommen, dabei zog er sich den Bruch des rechten Oberschenkels zu. Bei dieser Sachlage schien es bald aussichtslos, eine Rente herauszuholen. Und doch ist dies dem Sekretariat gelungen. Durch zwei ärztliche Atteste konnte nämlich der Beweis erbracht werden, daß der zweite Unfall als eine mittelbare Folge des ersten Unfalles anzusehen war. Ebenso konnte durch Zeugen bekräftigt werden, daß L. stets über Schwäche in dem früher verletzten Fuße klagte, daß er einen steten Schaden behaltend, der öfters Umkippen des Fußes veranlaßte. Am Unfalltage war nun L. wieder auf der Straße umgekippt, dadurch war er zu Fall gekommen und die Verletzung des rechten Oberschenkels war die weitere Folge. Die Berufsgenossenschaft verneinte hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles; auf eingelegte Prüfung sprach jedoch das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 66 $\frac{2}{3}$ Proz. zu.

Weitere Streitigkeiten entstehen darüber, ob auch diejenigen Verrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Keine Betriebsunfälle sind mithin Unfälle, welche die Arbeiter lediglich infolge des Essens, Trinkens usw. erleiden. So wurde ein Betriebsunfall verneint bei einem Arbeiter, der seine Arbeit zur Wespertag unterbrach, um eine Flasche Bier zu trinken und sich durch Abspringen des Flaschenhalses beim Entfalten des Schnittwunders an der Hand zuzog. Dagegen wurde ein Betriebsunfall anerkannt bei der Verletzung eines Wadewärters, welche er sich dadurch zuzog, daß er auf einem im Betriebsinteresse auf der Betriebsstätte unternommenen Gange zu Falle kam und sich hierbei die Hand durch Zerpringen einer Bierflasche zerschchnitt, welche er zur Befriedigung seines Durstes auf diesem Gange mitgenommen hatte. Verneint wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Pferdebesitzer, der während der Fahrtpause vom Haltepunkte des Wagens in ein nahe gelegenes Wirtshaus gehen wollte, um sein Abendbrot zu sich zu nehmen und sich unterwegs durch Fall in einen Straßenrinnstein verletzte. Anerkannt wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Betriebsbeamten, der zu einer auf der Betriebsstätte befindlichen Wasserleitung ging, um sich ein Glas Wasser zu holen und hierbei durch Stoß gegen eine Türklinke am Auge verletzt wurde, ferner bei einem Arbeiter, der bei Benutzung des Fabrikaborts infolge der mangelhaften Beschaffenheit desselben verunglückte (in diesen Fällen waren Betriebsverrichtungen mitwirkende Ursachen des Unfalles).

Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter fällt, für solche strittige Unfälle, wie die angeführten, Rente zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebs“unfall durch die Gesetzgebung ausgemerzt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

Korrespondenzen.

Berlin I. Versammlung vom 13. August. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken an die verstorbenen Kolleginnen Toni Kerka geb. Machoi, Ulbrich und Marie Bloch durch Erheben von den Plätzen. Den Kassenbericht gab Kollegin Nischelmann. Die Richtigkeit wurde von den Revisorinnen bestätigt und der Kassiererin Dedarge erteilt. In den Zentralvorstand wurden die Kolleginnen Gertrud Hanna, Henjchte und Korn, in die Preßkommission Kolleg. Michaelis und zu dem nun frei gewordenen Revisorinnenamt unserer Zahlstelle Kollegin Spiller gewählt. Zur Anlageapparaturfrage schilderte Kollegin Kestz kurz den Entwicklungsgang der Apparatur. Sie stellte fest, daß die Resolutionen, die seinerzeit angenommen wurden, jetzt unhaltbar geworden seien und legte der Versammlung folgende Resolution der kombinierten Versammlung vor: „Die am 12. Juli 1908 tagende kombinierte Versammlung der Zahlstellen I und II ist der Ansicht, daß die am 25. Oktober 1903 und am 17. März 1904 beschlossenen Resolutionen über die Anlageapparaturfrage durch die zeitlichen Verhältnisse in Berlin überholt sind. Die Versammlung stellt ferner auf dem Standpunkt, dafür einzutreten, daß an den Apparatmaschinen nur vollwertiges Hilfspersonal zu beschäftigen ist. Ueber die Anzahl der

von einzelnen Hilfsarbeiterinnen oder Hilfsarbeitern zu bedienenden Maschinen, ebenso über die Frage, ob an bestimmten Maschinen mit schwerem Druckpapier und großen Formaten Hilfsarbeiterinnen oder Arbeiter zu beschäftigen sind, entscheiden die Vorstände beider Zählstellen. In erster Linie soll versucht werden, dasjenige Personal an den Apparatmaschinen zu beschäftigen, welches durch die Anbringung der Apparate außer Tätigkeit gesetzt wird. Entstehen Streitigkeiten unter dem Personal über die Besetzung der Apparatmaschinen, so hat eine kombinierte Vorstandssitzung beider Zählstellen nach Prüfung der Sachlage zu entscheiden. Nach einer Diskussion, an der sich die Kolleginnen Spiller, Marie Müller, Gertr. Hanna, Michelmann, Kujajewski, Korn und Henke beteiligten, wurde die Resolution gegen eine Stimme angenommen. Unter Verschiebenem teilte die Vorsitzende mit, daß die Kollegin Heidemann in der Firma Seibel unter den Kolleginnen viel Anzuchtigkeiten geschaffen hat, so daß alle künftigen wollten. Der Obermeister entließ daraufhin die Kollegin Heidemann. Außerdem hat dieselbe einer anderen Kollegin gegenüber unsere Verbandsvorsitzende in der häßlichsten Weise verleumdete. Nach längerer Diskussion, in welcher die Rednerinnen ihrer Empörung über das Verhalten der Kollegin Heidemann Ausdruck gaben, wurde über den Anschlagantrag abgestimmt, welcher gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Weiter machte Kollegin Teske bekannt, daß die Angelegenheit des Arbeitsnachweisers durch das neue Arbeitsnachweis-Reglement geregelt sei. In der Angelegenheit des Zusammenstufens ist in einer kombinierten Sitzung der drei Zählstellenvorstände mit dem Hauptvorstand eine Kommission gewählt worden und werden in einer der nächsten Versammlungen Vorschläge und Beschlüsse derselben mitgeteilt werden. Der Kollegin A. Schöbel, welche öffentlich den Vorstand beleidigt hatte, wurde, nachdem sie die Beleidigung zurückgenommen, eine Klage erteilt mit dem Bemerkten, daß sie im Wiederholungsfall die Konsequenzen zu tragen hätte. Hierauf Schluß der Versammlung.

Berlin II (Hilfsarbeiter). Am 9. August fand die dritte Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kollege Moritz den Tod des langjährigen Mitgliedes Kollegen Max Hahnel (Falger) mitgeteilt, erhebt sich die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Kollege Bleich verliest nun das Protokoll der vorigen Versammlung, welches einstimmig angenommen wird. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, daß in voriger Versammlung beschlossen wurde, einen Bericht über das Tariffchiedsgericht zu hören, erteilt Kollege Moritz Kollegen Buder das Wort. Derselbe erklärt, daß er als Arbeitnehmer-Vorsitzender nach der Geschäftsordnung des Tariffchiedsgerichts zu einer Berichterstattung nicht verpflichtet sei; er gebe diese aber um so lieber, als in Kollegentreisen über die Tariffache verschiedentlich noch Unwissenheit herrsche. Aus seinem Bericht geht hervor, daß bisher acht Sitzungen stattgefunden haben, die 43 Streitfälle zu erledigen hatten. Zwei Fälle erregen ganz besonders das Interesse der Kollegen, einmal wurde entschieden, daß Massenkündigungen nicht statthaft sind, ein andermal wurde die Entlassung eines Vertrauensmannes einer größeren Druckerei nicht als Maßregelung anerkannt. In der überaus lebhaften Diskussion wurde denn auch von fast allen Rednern ausgeführt, daß über Massenkündigungen im Tarif nichts enthalten sei und dementsprechend solle man nichts in den Tarif hineinschreiben, was nicht darin steht. Bei der zweiten Sache wurde beurteilt, daß die Vorsitzenden des Tariffchiedsgerichts zur Verhandlung bei der betreffenden Firma erschienen, ohne sich mit der Organisationsleitung in Verbindung zu setzen, mindestens konnte man dies von dem Arbeitnehmervorsitzenden erwarten. Auch in anderen Organisationen ständen Tariffchiedsgerichts- und Organisationsvorsitzende in enger Fühlung; dies könne auch garnicht anders sein, wolle man nicht, daß Entscheidungen herauskämen, die von den Interessen der Parteien und damit der Organisationen bedeutend abwichen. Sei auch von einem Mitgliede des Prinzipalsbereichs gesagt worden, wenn der Organisationsvorsitzende die persönlichen Verhandlungen mit den einzelnen Prinzipalen nicht unterlasse, werde man mit ihm daselbe machen, was man feinerzeit gegen einen anderen Vorsitzenden unternahm, so sei dies im Prinzipalsinteresse gelegen. Wir wünschen aber, daß ein innewiges Zusammenarbeiten mit dem Organisationsvorsitzenden stattfindet und werden unter allen Umständen etwaigen Maßnahmen der Prinzipale gegen denselben entgegen zu treten wissen. Leider mußte der vorgeschrittenen Zeit wegen die Versammlung auf den 23. August vertagt werden.

Die Versammlung am 23. August ehrte zunächst das Andenken an den verstorbenen Kollegen

Carl Falkenberg (Anleger). Er trat ständig für die Interessen der Kollegen ein, war Vorstandsmittglied und leider über ein Jahr krank. Sodann wird der erste Punkt, Tariffchiedsgerichtliches, vertagt, da bei dem so schwachen Besuch wichtige Beschlüsse nicht gefaßt werden können. Aber auch der 3. Punkt der Tagesordnung, Remuneration, ist so wichtig, daß event. Beschlüsse heute nicht gefaßt werden können, trotzdem ein Redner es als bedauernd hinstellt, daß der Vorstand mit einem derartigen Tagesordnungspunkt hauffieren gehen muß, da derselbe schon zweimal auf der Tagesordnung stand. Dieser Punkt wird ebenfalls abgesetzt und die Versammlung mit dem üblichen Hoch geschlossen. Konnte man bei der Wichtigkeit dieser Versammlung sich vorher in dem Glauben wiegen, daß diese wegen Ueberfüllung polizeilich abgeperrt werden würde, so konnte man sich beim Verlassen des Lokals des Gebankens nicht erwehren, man war nur zusammengekommen, um ein Hoch auf den Verband und die Zählstelle II ausbringen zu können! Wirklich sehr nett!

Chemnitz. In der am 7. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete zunächst Kollege Franz Hermann-Dresden über die stattgefundenen Verhandlungen auf dem Verbandstag in München. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen führte er den Anwesenden die neubeschlossenen Beitrags- und Unterstützungssätze vor Augen und besprach dann die am 1. Oktober vorzunehmende Ganeinteilung, die für die Weiterentwicklung unseres Verbandes von ganz bedeutendem Vorteil sein wird. Am Schluß seiner Ausführungen berührte er auch den von der Zählstelle Chemnitz an den Verbandstag eingereichten Protest gegen die Nichtbewilligung eines Delegierten seitens des Hauptvorstandes, dabei ausführend, daß die Mandatsprüfungskommission nach Einschickung des Beschwerdematerials zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die 4. Quartalsabrechnung 1907 als Grundlage zur Entsendung von Delegierten auf den Verbandstag gelten mußte. Er erwähnt hierauf noch die Anwesenheit, durch diesen Zwischenfall nicht etwa dem Verbands den Rücken zu kehren, sondern die neuen Waffen, die der Verbandstag geschmiedet, zur weiteren Agitation zu verwenden, damit auch in Chemnitz die Hilfsarbeiterschaft bald an die Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehen kann. In der hierauf folgenden Diskussion ergriff zunächst Kollege Lindner das Wort, um nochmals die Gründe klar zu legen, die die Chemnitzer Verwaltung, mit einer Ausnahme, bewogen haben, ihre Kemter nieder zu legen, er weist besonders darauf hin, daß namentlich durch den verletzenden Ton der Briefe der Kollegin Thiede an die nicht mehr amtierenden Verwaltungsmittglieder die ganze Situation nur verschärft worden ist, da die Mehrzahl derselben schon Jahrzehnte Mitglieder des Textilarbeiterverbandes gewesen und noch sind, und nur aus dem Grunde die Verwaltungsarbeit übernommen haben, um das Bestehen einer Zählstelle der Druckereihilfsarbeiter in Chemnitz zu ermöglichen. Aus diesem Grunde glauben sie wohl ein Unrecht auf eine anständigere Verkehrsform zu haben, auch habe man es bis dato von seiten des Hauptvorstandes nicht für nötig gehalten, über das Schicksal des Chemnitzer Protestes auf dem Verbandstage den Abwesenden irgend eine Nachricht zugehen zu lassen, nicht einmal in der "Solidarität" sei dieser Punkt berührt worden. (Anmerkung der Red.: Wir empfehlen, in Nr. 13 vom 13. Juni auf Seite 2 den betreffenden Passus nachzulesen.) Kollege Hermann bedauert, daß dieser Brief, der in verletzender Form gehalten sein soll, nicht zur Stelle ist, damit man sich ein Urteil darüber bilden könne; jedenfalls wäre es wohl bei einer derartigen kritischen Zeit und in Anbetracht dessen, was auf dem Spiele stehe, nicht angebracht, die Klute ins Korn zu werfen, selbst auf die Gefahr hin, daß einmal dem einen oder anderen nicht die Behandlung zuteil geworden sei, die er glaube beanpruchen zu können. Er fordert darum die alte Verwaltung auf, ihre bis dato mit Erfolg begleitete Agitation und Verwaltungsarbeit wieder aufzunehmen zum Nutzen der Zählstelle. Bei der nun stattfindenden Wahl wurde Kollege Lindner einstimmig als Vertrauensmann wiedergewählt. Sodann gibt Kollege Lindner noch bekannt, daß der für den 12. Juli geplante Ausflug nicht stattfinden kann, die Verwaltung wird sich bemühen, in nächster Zeit für Ersatz zu sorgen. Nachdem Kollege Hermann in seinem Schlußwort die Anwesenheit in längeren Ausführungen zur regen Unterstützung der Verwaltung sowie zur energischen Agitation unter den noch nicht organisierten Mitarbeiterinnen und -Arbeitern aufgefordert hatte, fand die Versammlung ihr Ende.

Gießen. Am 8. August hatte sich die Kollegen-schaft zusammengefunden, um einen Vortrag des Kollegen A. Kalb-Frankfurt a. M. anzuhören. Der-

selbe erläuterte in 1½stündigem Vortrag den Wert einer Organisation, sowie die Beschlüsse des 4. Verbandstages in München, dabei die Kollegen-schaft ermahnen, alle noch Fernstehenden unserer Organisation zuzuführen, denn es sei auch für Gießen Zeit, sich mit einem Tarifabschluß zu befassen, denn nur dann, wenn der größte Teil der in Gießener Druckereien beschäftigten Hilfsarbeiter unserer Organisation angehören, könne man sich mit dem Gedanken tragen, auch hier unsern Tarif zur Einführung zu bringen. In der folgenden Diskussion wurde bedauert, daß seit Oktober 1907 keine Versammlung mehr stattgefunden habe, wodurch die Kollegen keine Fühlung miteinander bekämen, ebenfalls hätte der Kassierer gesagt, es würden keine Beiträge mehr erhoben, wodurch die Mitglieder in Rückstand gekommen wären. Es wurde sodann Kollege Seibert beauftragt, bis 1. Oktober das Kassieren der Beiträge zu übernehmen und Kollege Bender als Kassierer gewählt, welcher das Amt ab 1. Oktober zu übernehmen hat. Sodann beauftragte die Versammlung die Verwaltung, im Laufe dieser Woche mit den beiden Redaktoren bei dem seitherigen Kassierer, welcher trotz Einladung nicht erschienen, die Abrechnung und Bücher zu verlangen. Die Verwaltung hat in nächster Mitgliederversammlung über das Resultat dieser Abrechnung Bericht zu erstatten. Im Schlußwort glaubt Kollege Kalb, daß hier am Orte noch sehr vieles nachzuholen sei, dies könne am besten geschehen, wenn die Verwaltung alle 4 Wochen regelmäßige Mitgliederversammlungen abhalte, es müssen aber selbstverständlich die Kollegen diese Versammlungen besuchen, nur dann würde das Verbandsleben ein regeres; es wurde beschlossen, demgemäß die Versammlungen abzuhalten und so wurde diese sehr interessante Versammlung geschlossen.

Hannover. Außerordentliche Mitglieder-versammlung vom 11. August. Kollege Sparhuk teilte mit, daß in der letzten Sitzung des Gewerkschafts-artikels mit den Delegierten und Vorständen der Gewerkschaften einigartig beschlossen wurde, den Bau eines Gewerkschaftshauses sobald wie möglich in Angriff zu nehmen. Es wäre für Hannover eine unbedingte Notwendigkeit, ein Gewerkschaftshaus zu schaffen, das allen Anforderungen der Keuzzeit entspreche. Verschiedene Baupläne ständen schon in Aussicht, jedoch würde über die Lage derselben noch geschwiegen, da keine künstliche Preissteigerung durch etwaige Konkurrenz herbeigeführt werden soll. Für das Gewerkschaftshaus sind ungefähr folgende Räume vorgezeichnet: ein größerer und ein kleinerer Raum für Sitzungen und Versammlungen, sodann Bureaus, Zentralherberge und Zentralbibliothek, auch der "Kolkswille" soll dort untergebracht werden, da in der Münzstraße die Räumlichkeiten schon zu klein sind. Größere Säle sollen nicht gebaut werden, da wir diese in Hannover genügend haben und das Haus sich auch mit diesen nicht so rentieren würde als ohne dieselben. Das Kartell hat nun bezüglich der Beschaffung der zuerst nötigen Gelbmittel den Antrag gestellt, daß jedes männliche Mitglied 4 Mk. und jedes weibliche Mitglied 2 Mk. innerhalb 9 Monaten aufbringen soll. Außerdem sollen an die größeren Gewerkschaften Anteilsscheine a 500 Mk. ausgeben werden. Die vollständigen Kosten für den Bau sollen sich auf 7-800 000 Mk. belaufen. Redner legte den Mitgliedern nochmals ans Herz, daß ein Gewerkschaftshaus unbedingt notwendig wäre und möchten sie sich recht regen an der Diskussion beteiligen, damit etwas Erfriehliches herauskomme. Es entspann sich hierauf eine ziemlich lebhafte Diskussion, in welcher fast alle Redner für den Bau eines Gewerkschaftshauses eintraten, jedoch die Ausbringung der 4 Mk. resp. 2 Mk. ablehnten, weil bei uns zum Oktober die Beitragserhöhung eintrete und unsere Mitglieder dadurch schon Mehrausgaben hätten. Die darauffolgende Abstimmung ergab die Ablehnung des Kartellantrages. Unter Verschiebenem beklagten sich einige Kolleginnen über die Behandlung seitens des Obermaschinenmeisters bei der Firma Osterwald. Da die Sache nicht ganz klar erschied, wurde beschlossen, zu der nächsten Vorstandssitzung den Obermaschinenmeister sowie die betreffenden Kolleginnen einzuladen, um den Sachverhalt genau zu prüfen, und eventuell auf friedlichem Wege für Abstellung der Vorkommnisse zu sorgen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Unsere Zählstelle hielt am Sonntag, den 30. August, im Festsaal des Gewerkschaftshauses ihr 11. Stiftungsfest, verbunden mit Herbstfeier und Gabenverlosung ab. Dasselbe ist in jeder Beziehung als gelungen zu betrachten und jeder Teilnehmer und Teilnehmerin war mit den gebotenen Kunstgenüssen voll aufzufrieden. Der Vorsitzende Kollege Werner bewies in seiner Redne die Berechtigung der Gewerkschaften, Stiftungsfeste zu feiern; dieser Tag veranlasse die Festgäste zum

Rückblick auf das abgelaufene Jahr und zum Ausblick in die Zukunft. Er erwähnte ferner die Anwesenheit, treu zur Sache zu stehen, nicht allein um der Organisation, sondern um ihrer selbst willen. Der Redner schloß seine Ausführungen mit einem kräftig und begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Verband. Hohe Begeisterung weckte auch der von Fr. Mühner gut gesprochene Prolog. Allen denen, die zu dem guten Gelingen des Festes beigetragen haben, sei noch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Besondere Dank gebührt dem Leiter der beiden Aufführungen, dem Humoristen Herrn Tröger, sowie auch den übrigen Darstellern, die keine Mühe scheuten, um das Fest zu verschönern. Ebenfalls seien noch erwähnt die guten Musikvorträge der Kapelle Otterbach. Auch bei der Verlosung wurde dem reich aufgebauten Cabentempel lebhaft zugehört, wobei es manche Ueberraschung, auch manche Enttäuschung absehte. Alles in allem kann gesagt werden, daß jeder der Festgäste mit dem Bewußtsein heimgekehrte, einen angenehmen und vergnüglichen Nachmittag erlebt zu haben, der im Leben des Proletariats ausbleibt wie eine frische Dose in saubiger Wüste. Kolleginnen und Kollegen! Das Fest, zu dem wir lange rüsteten, ist vorüber. Die Arbeit hat gute Früchte getragen, wir alle können mit dem Erfolg zufrieden sein. Jetzt gilt es aber, wieder an ernstere Dinge zu denken, jetzt gilt es wieder, energisch einzutreten in die Agitation, um neue Kämpfer zu gewinnen, die mithelfen müssen in unserem heiligen Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft, für unsere heiligsten Ideale, die volle Befreiung der Arbeiterklasse, ja der ganzen leutzenden Menschheit! Aber auch Euch, Kolleginnen und Kollegen, die Ihr aus den verschiedensten Gründen keine Zeit haben wollt, unsere Versammlungen zu besuchen, auch Euch gilt unser Ruf, legt Eure seitherige Versammlungsschamheit ab, hinein in unsere Versammlungen, denn nur hier könnt Ihr zu rechten Kämpfern erzogen werden. Denn unser Kampf gegen den mächtigen Gößen Kapital kann bekanntlich nicht mit Mistgabeln und Dreschflegeln geführt werden, sondern nur mit geistigen Waffen, mit dem scharfen Schwert der Erkenntnis dessen, was ist und was sein sollte. Darum werden wir auch im kommenden Winterhalbjahr keine Zeit und Mühe scheuen, um Euch Gelegenheit zu geben, Euer Wissen zu vertiefen durch Veranstaltung guter und lehrreicher Vorträge. Darum nochmals: Hinein in die Versammlungen! Wenn es ernst ist, für die Bewirkung unserer Ideale mitzukämpfen, der muß im Monat einen einzigen Abend Zeit haben, sich mit seinen Gefinnungsgenossen und -Genossinnen zu besprechen. Wer da keine Zeit hat, der will keine Zeit haben!

Rundschau.

Moderne Streifbretteragenten. Die Maschinenfabrik Carl Krause in Leipzig hat sich mit nachfolgendem Brief, den der „Korrespondent“ veröffentlicht, als Streifbretteragentin fürs Ausland versucht, ist aber glücklicherweise an die falsche Adresse gekommen. Dieses von ziemlicher Unberufenheit zeugende Dokument hat folgenden Wortlaut:

Leipzig, den 19. August 1908.

An den Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Leipzig), Leipzig, Brüderstr. 9.

Von meinem Pariser Vertreter erhielt ich soeben im Namen des Comité Patronal d'Epinal die Mitteilung, daß die Seher jenes französischen Bezirks in einen Streik einzutreten gedenken und die Besitzer dieser Betriebe dadurch in die schwierigste Lage geraten würden.

Ich bitte Sie um Ihre freundliche umgehende Rückäußerung, ob vielleicht bei Ihnen angemeldete arbeitslose Seher oder andere mit diesen Arbeiten bekannte Arbeiter der Branche bereit wären, in jenen Betrieben einzutreten, und welche Bedingungen sie in diesem Falle stellen.

Mit der Bitte, mir sofort Ihren gest. ausführlichen Bescheid zukommen zu lassen, zeichne ich mit bestem Danke für Ihre Bemühungen Hochachtungsvoll

Hpa. Carl Krause (Liebner).

P. S. Sie können auf Wunsch sich direkt mit meinem Vertreter in Verbindung setzen, um so mehr, als die Sache sehr eilt. Die Adresse ist: A. Müller, Paris, 44 rue des Vinaigriers.

Nach der Veröffentlichung erhielt der „Vorr.“ von dem Firmeninhaber eine Zuschrift, in welcher derselbe erklärt, daß die Art der Erledigung nicht in seinem Sinne war. Also hat sich der Schreiber des Briefes bloß in der Adresse geirrt. Aber Streifbretter vermitteln wollte die Firma auf jeden Fall.

Der Konflikt der Lithographen und Steinbrucker in Dänemark, welcher auch eine Aussperrung der typographischen Arbeiter im Gefolge hatte, ist beendet. Die Ursache des Konfliktes lag darin, daß bei den Tarifverhandlungen die Gehältn im Steinbruckerhandwerk die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit aufstellten, welche Forderung von Unternehmern nicht zugestanden wurde, worauf die Gehältn in den Streik traten. Nach vierzehntägiger Dauer des Ausstandes erhielt das Gewerkschafts-Komitee vom Arbeitgeberverein die Mitteilung, daß derselbe beschloß, eine Aussperrung in beliebiger Ausdehnung vorzunehmen, um den Ausstand der Steinbrucker-Arbeiter zum Abschlusse zu bringen. In erster Linie sollten von diesem Beschlusse die Buchdrucker, mit Ausnahme der Arbeiter in den Zeitungsbetrieben, als die den Steinbruckerarbeitern zunächst Stehenden betroffen werden. Demgegenüber beschloß der Vorstand des Buchdruckerverbandes, falls die drei dänischen Prinzipalvereine die angebotene Aussperrung in ihren Werksbetrieben zur Tat werden lassen sollten, die bei den Zeitungen beschäftigten Arbeiter aus den Offizinen zu nehmen. Nach nochmaligen resultatlosen Verhandlungen, die zwölf Stunden währten, trat am 10. August früh die Aussperrung in den Werksbetrieben und gleichzeitig der Streik in den Zeitungs-Offizinen in Kraft. Unbetroffen von der Aussperrung respektive dem Streik blieben jene Druckereien, deren Besitzer keiner Prinzipalsorganisation angehörten, vorwiegend die sozialdemokratischen Buchdruckereien. An Stelle der verschiedenen Zeitungen, deren Personale im Streik standen, erschien nunmehr ein Interimsblatt, das allerdings nur in geringer Anzahl ins Publikum kam, weil während des Druckes desselben sich auch die Zeitungsausträger dem Streik anschlossen hatten. Einen Vorteil von dem Konflikt hatten jene Blätter, welche der Prinzipalskoalition nicht angehörten und daher vom Streik nicht betroffen wurden, indem deren Auflage momentan bedeutend emporschnellte. Allerdings wäre es nicht auf längere Zeit möglich gewesen, auf diese Art das Publikum mit Zeitungen zu versorgen, da die Papierfabriken, die ebenfalls koalitiert sind, erklärten, an Besitzer von Druckereien, welche der Prinzipalsorganisation nicht angehören, kein Druckpapier zu liefern. Am 18. August gelangte der Konflikt infolge Vermittlung des Ministers des Innern zum Abschlusse, und zwar in der Richtung, daß den Arbeitern im Steinbruckerhandwerk eine tägliche Arbeitszeit von achtstündigen Stunden statt der bisherigen neun Stunden zugestanden wurde. — Diese Bewegung illustriert drastisch die Schärfe der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital und zeigt uns Arbeitern, daß wir unseren wirtschaftlichen Gegnern nur dann halbwegs ein Paroli bieten können, wenn wir gut organisiert und jederzeit bereit sind — falls die Notwendigkeit es erheischt — einer für den anderen einzustehen.

Unternehmerfähigkeit. Der „Fürther Bürgerzeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht über eine Gewerbegerichtsverhandlung, der recht drastisch beweist, daß das Unternehmertum keine Rücksichten auf die Arbeiterchaft nimmt, sobald der aus derselben gepresste Profit auch nur die geringste Einbuße erleidet. Das genannte Blatt schreibt:

„Eine Härte bergen die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Gründe aufführen, die eine sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses durch die Beschäftigten als berechtigt bezeichnen. Als solche Gründe sind angeführt, wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, oder aber aus sonstigen „wichtigen Gründen“, wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart wurde. Dies ist solch „wichtiger“ Grund wurde in der Reichstagskommission auch schwere Krankheit in der Familie angeführt. Bei der Bilderbücherfabrik von Schaller war eine Arbeiterin beschäftigt, die am 18. Juli einen Brief ihrer Eltern erhielt, sie solle zu ihnen fahren, weil ihr Kind erkrankt sei, das sie bei ihren Eltern untergebracht habe. Die Frau mußte ihr Kind mit aufauf nehmen, weil eines ihrer Eltern selbst erkrankt war. Nun war es natürlich vorbei mit dem Arbeiten. Das Kind hatte den Brechdurchfall, bedurfte also der Pflege ihrer Mutter. Durch das Fernbleiben der Frau von der Arbeit mußte aber die Firma zwei Hilfsarbeiterinnen an die Maschine stellen als Ersatz der Fehlenden. Für diese zwei Auswessenden hatte die Firma täglich 1 Mk. mehr an Lohn zu zahlen. Da es neun Tage dauerte, bis die Firma wieder einen eingeschlulenen Ersatz für die Fehlende erhielt, klagte nun die Firma auf Ersatz der mehr ausbezahlten 9 Mk. Lohn. Im Geheiß ist nun die Krankheit eines Kindes nicht als berechtigter Grund zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses angeführt, als „wichtiger Grund“ nach § 124a der Ge-

werbeordnung kam die Erkrankung des Kindes auch nicht in Betracht, da die Kündigungsfrist nicht eine längere als vierzehntägige war. Nachdem Herr Schaller glaubte, den Fall unbedingt durchsetzen zu müssen, um „seiner“ Arbeiterinnen zu zeigen, daß sie nicht ohne weiteres die Fabrik verlassen dürfen, verurteilte das Gericht die beklagte Frau zur Zahlung von 9 Mk., da sie nicht aus einem in ihrer Person gelegenen Grund die Arbeit verlassen hatte.“
Arbeiterinnen Fürth! Merkt Euch den Namen dieses gemütvollen Arbeitgebers!

Eine neue Gewerkschaftsherberge in Dessau haben sich die dortigen Gewerkschaften errichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren bisher die denkbar traurigsten. Viele der reisenden Kollegen und Genossen machten einen weiten Bogen um Dessau, um nicht in der dort bestehenden, unsauberen Gewerkschaftsherberge übernachten zu müssen, oder sie suchten in der Herberge zur Heimat eine Zufluchtsstätte. Das Dessauer Gewerkschafts-Komitee hat nun durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Ballenstedterstraße 1 eingerichtet. Während sich in den oberen Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wascheinrichtung befindet, sind im ersten Stock außer zwei Sitzungszimmern ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurationsräume. Reisenden, Kollegen und Genossen sei daher die saubere Herberge in Dessau aufs angelegentlichste empfohlen.

Literatur.

Der in seinem 33. Jahrgange vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1909** (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium — Postwesen — Beachtenswerte Adressen — Statistisches — Rückblick — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Landarbeiter und Sozialdemokratie, von Hermann Linde — Zu alt, Etzige von F. Greie-Cramer (mit Illustrationen) — Das dunkle Tal, Gedicht von Ernst Breckang — Ein Bild hinter den Vorhang, von A. Südekum — Stimmen der Zeit, Gedichte von Leon Holly und Leo Heller — Aus der Praxis der sozialdemokratischen Frauenorganisation, von Ottilie Waber — Helmbold, Erzählung von F. W. von Deister (mit Illustrationen) — Leckbare Luftschiffe und Flugmaschinen, von A. G. (mit Illustrationen) — Erinnerungen aus Paris, von Fr. F. Ghart — Bedruf, Gedicht von Clara Bohm-Schuch — Die Abstammungslehre und ihre Bedeutung für den Arbeiter, von M. S. Baege (mit Illustrationen) — Bahnarbeiter, Gedicht von Hans Schiff — Grundfragen der Erziehung, von Henriette Fürth — Tragödie, Gedicht von Ludwig Lessen — Maroffo, von Dr. Heinrich Laufenberg (mit Illustrationen) — Unsere Bilder — Der größte Umstürzer, Humoreske von Emil Rosenow (mit Illustrationen) — Auf dem Bau — Der Schmitter — Wäpferinnen — Ein Bierfarbendruck auf Kunstbruderpapier: Mittag — Ein Wandkalender.

Anzeigen.

Verband der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Bahnhalle Leipzig.
Sonntag, den 12. September, abends 1/26 Uhr
General-Versammlung
im „Pantheon“, Dresdenstr. 20.
Wichtige Tagesordnung!
Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Unserer Kollegin Klara Heyer zu ihrer am 5. September stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Sera (Reuß).